



Herrn
Jan van Aken
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41
FAX +49 30 18615 51 05
E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 19. Februar 2016

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Februar 2016

Frage Nr. 18 und 19

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 18

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2015 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel jeweils auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort:

Es liegen zurzeit noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2015 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung:

Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein **kein** tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der

jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine zurückhaltende Rüstungsexportpolitik. Entscheidungen werden jeweils im Einzelfall getroffen. Dabei werden alle Aspekte des jeweiligen Falls berücksichtigt, gewichtet und abgewogen. Die Politischen Grundsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt der EU aus dem Jahr 2008 sowie der Vertrag über den Waffenhandel geben den Rahmen für die Genehmigungspraxis der Bundesregierung vor. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Im Einzelnen:

- (1) Besonders deutlich wird die restriktive Politik der Rüstungsexportpolitik im Bereich der Kleinwaffen, die in besonderer Weise geeignet sind, in Bürgerkriegen eingesetzt zu werden. Die Entwicklung dort ist wie folgt:

Wurden an Drittländer (also nicht EU- oder NATO- bzw. vergleichbare Staaten) im Jahr 2013 noch Kleinwaffen im Wert von 42,2 Mio. Euro genehmigt, so **halbierte** sich der Wert nahezu im Jahr 2014 auf 21,6 Mio. Euro. Und auch im Jahr 2015 ging der Wert weiter zurück auf knapp 16 Mio. Euro.

An Saudi-Arabien sind 2015 keine Exportgenehmigungen für Kleinwaffen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erteilt worden.

- (2) Der Gesamtwert der Genehmigung von Exporten an Kleinwaffen ist im Jahr 2015 ebenfalls nochmals um 30 Prozent gesunken: von 47,7 Mio. Euro im Jahr 2014 auf 33,9 Mio. Euro im Jahr 2015 gesunken (Rückgang um 13,5 Mio. Euro).
- (3) Dem entsprechen die neuen Grundsätze für den Kleinwaffenexport. Darin wird auch geregelt, dass grundsätzlich keine Lieferungen für den Aufbau neuer Herstellungslinien (z. B. für die Lizenzproduktion) von Kleinwaffen in Drittländern genehmigt werden.

- (4) Das Volumen der Rüstungsexportgenehmigungen für Drittländer lag im Jahr 2014 bei 2,4 Mrd. Euro. Im Jahr 2015 liegt das Volumen für von der jetzigen Bundesregierung politisch zu verantwortenden Einzelgenehmigungen bei 2,7 Mrd. Euro. Hauptempfängerländer waren dabei Republik Korea (516 Mio. Euro) und Algerien (411 Mio. Euro). Hauptanteil daran haben folgende Lieferungen für diese Länder: Republik Korea (Lenkflugkörper; 270 Mio. Euro) und Algerien (unbewaffnete LKW; 356 Mio. Euro).

Dazu kommen weitere Genehmigungen für Lieferungen an NATO- und EU-Partner bzw. vergleichbare Länder in Höhe von 3,2 Mrd. Euro. Darunter die Lieferung von vier Tankflugzeugen an den befreundeten EU- und NATO-Partner Großbritannien im Wert von 1,1 Mrd. Euro.

- (5) Dies zeigt eine weitere qualitative Veränderung in der Rüstungsexportpolitik: 54 Prozent der deutschen Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter im Jahr 2015 wurden für Exporte an EU, NATO- und NATO-gleichgestellten Länder erteilt. In der Vergangenheit waren dies 2014 nur 39,5 Prozent und 38 Prozent im Jahr 2013.

Der Anteil von Lieferungen in EU-Staaten hat sich damit **mehr als verdreifacht** (2,5 Mrd. Euro; im Vergleich: 2014: 0,8 Mrd. Euro, 2013: 1,2 Mrd. Euro).

- (6) Bei den Genehmigungen an Drittstaaten ist zudem von Bedeutung, dass es sich häufig um Exportgenehmigungen für Zulieferungen von Komponenten an europäische Partner handelt, die ihrerseits erneut über die Ausfuhr entscheiden, wie z. B. Fahrgestelle für von Frankreich gelieferte unbewaffnete Transporter, so z. B. bei den Lieferungen nach Saudi-Arabien. Auch bei den Lieferungen Algerien geht es im Wesentlichen um Genehmigungen für unbewaffnete LKW und Funkgeräte.

Die Genehmigungen für den Jemen, Libyen und Syrien betrafen vollständig VN-Missionen, auch die Genehmigungen für den Libanon betrafen teilweise Lieferungen für VN-Missionen.

Im Übrigen ist auch die Definition von Rüstungsgütern zu berücksichtigen, die in die Statistik einfließen. Dazu gehören:

- Minenräumsuchgeräte, mit denen Antipersonenminen entdeckt und entschärft werden können
- Isolierglas zum Schutz von Botschaften und Konsulaten oder
- Schutzausrüstungen gegen biologische und chemische Kampfstoffe.

Derartige Lieferungen verletzen keine Menschenrechte - sondern im Gegenteil, schützen sie. Dennoch fließen die meist hohen Werte dieser Güter in die entsprechenden Statistiken ein.

Es ist daher dringend notwendig, verstärkt einen Blick auf die konkreten Güter und auf deren Verwendungszweck zu werfen. **Viele Güter sind auch für Unfall- und Katastropheneinsätze bestimmt oder unterstützen VN-Missionen oder andere Hilfsorganisationen in aller Welt.**

Die Aufteilung des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer stellt sich wie folgt dar:

Aufstellung nach Genehmigungswerten des Jahres 2015 der von der jetzigen Bundesregierung politisch zu verantwortenden Einzelgenehmigungen nach vorläufigen Werten			
EU-Staaten	NATO- und Gleichgestellte	Drittländer	Gesamt
2,5 Mrd. Euro	0,7 Mrd. Euro	2,7 Mrd. Euro	5,9 Mrd. Euro

Auf Entwicklungsländer entfielen Genehmigungen in Höhe von 285,7 Mio. Euro.

Bei Saudi-Arabien handelt es sich in der Mehrzahl um Zulieferungen von Komponenten an europäische Partner, die ihrerseits erneut über die Ausfuhr nach Saudi-Arabien entscheiden, wie z. B. Fahrgestelle für von Frankreich gelieferte unbewaffnete Transporter. Dazu kommen Zulieferungen für

Gemeinschaftsprogramme wie z. B. „Eurofighter“ und „Tornado“, zu denen sich Deutschland in internationalen Regierungsvereinbarungen langfristig verpflichtet hat.

Im Einzelnen entfielen folgende Werte entsprechend der Ausführungen auf die zehn Hauptempfängerländer:

Endbestimmungsland	Wert in Euro
Vereinigtes Königreich	1.653.649.275
Korea, Republik	515.915.442
Vereinigte Staaten	420.041.006
Algerien	411.408.582
Saudi-Arabien	270.040.534
Frankreich	157.456.865
Israel	156.740.809
Indien	153.645.088
Schweden	144.912.064
Kuwait	124.698.818

Zu diesen Positionen kommt die Lieferung von Panzern nach Katar mit einem Volumen von 1,6 Mrd. Euro, die von der vorangegangenen Bundesregierung infolge einer Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz aus dem Jahr 2013 politisch zu verantworten ist. Statistisch relevant für das Jahr 2015 ist ebenfalls ein U-Boot für Israel mit einem Volumen von 351 Mio. Euro, das auf eine Entscheidung aus 2003 zurückgeht.

Sammelausfuhrgenehmigungen wurden nach vorläufiger Auswertung in Höhe von 4,96 Mrd. Euro erteilt. Die Sammelausfuhrgenehmigungen betreffen im Wesentlichen Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern.

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte auf die einzelnen Länder aufzuteilen.

Frage Nr. 19

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2015 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte in die MENA-Staaten erteilt (bitte aufschlüsseln nach Ländern; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort:

Die Bundesregierung betrachtet bei der Beantwortung dieser Frage folgende Länder und Gebiete als zur MENA-Region gehörig: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung zur Frage 18 verwiesen.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2015 von der jetzigen Bundesregierung politisch zu verantwortende Einzelgenehmigungen für die MENA-Staaten in Höhe von 1,3 Mrd. Euro erteilt (2014 ebenfalls ca. 1,3 Mrd. Euro). Dabei ist zu beachten, dass zahlreiche Genehmigungen auf langjährigen Lieferbeziehungen (z. B. mit Algerien) und internationalen Kooperationen (z. B. mit Saudi-Arabien) beruhen.

Bei Saudi-Arabien handelt es sich – wie bereits ausgeführt – in der Mehrzahl um Zulieferungen von Komponenten an europäische Partner, die ihrerseits erneut über die Ausfuhr nach Saudi-Arabien entscheiden, wie z. B. Fahrgestelle für von Frankreich gelieferte unbewaffnete Transporter. Dazu kommen Zulieferungen für Gemeinschaftsprogramme wie z. B. „Eurofighter“ und „Tornado“, zu denen sich Deutschland in internationalen Regierungsvereinbarungen langfristig verpflichtet hat. Auch bei Algerien geht es im Wesentlichen um Genehmigungen für unbewaffnete LKW und Funkgeräte.

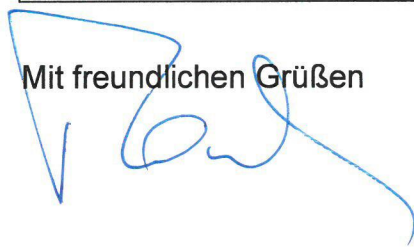
Die Genehmigungen für den Jemen, Libyen und Syrien betrafen vollständig VN-Missionen, auch die Genehmigungen für den Libanon betrafen teilweise Lieferungen für VN-Missionen.

Im Einzelnen ergeben sich für die MENA-Staaten folgende Genehmigungswerte:

MENA-Staaten¹

Endbestimmungsland	Wert 2015 in Euro
Ägypten	18.715.126
Algerien	411.408.582
Bahrain	1.012.343
Irak	40.877.931
Israel	156.740.809
Jemen	971.772
Jordanien	7.252.338
Katar	62.776.604
Kuwait	124.698.818
Libanon	1.294.876
Libyen	133.399
Marokko	3.555.940
Oman	95.894.240
Saudi-Arabien	270.040.534
Syrien, Arabische Republik	484.754
Tunesien	2.111.698
Vereinigte Arabische Emirate	107.281.038

Mit freundlichen Grüßen



¹ MENA-Staaten sind gleichfalls eine Untermenge der Ländergruppe Drittländer.